



Landesversammlung des
Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU
am 29. April 2017
München

Beschlussbuch

Redaktion Arbeitskreis Schule, Bildung und Sport der CSU, Landesgeschäftsstelle
Mies-van-der-Rohe Str. 1, 80807 München, Telefon 089/1243 263, aks@csu-bayern.de

Inhalt

Antrag 1	Abstandswahrung	Seite 03
Antrag 2	Personalangelegenheiten	Seite 04
Antrag 3	Wartelistenberechtigung flexibler gestalten	Seite 05
Antrag 4	Wettbewerb	Seite 06
Antrag 5	Kriterienkatalog Lehrerbildner	Seite 07
Antrag 6	Verbindung Praxis mit Theorie	Seite 08
Antrag 7	Werbeoffensive für den Lehrberuf	Seite 09
Antrag 8	Senkung der Unterrichtsverpflichtung	Seite 10
Antrag 9	Schwimmunterricht an Bayerischen Schulen	Seite 11
Antrag 10	Elternzeit	Seite 14
Antrag 11	Englisch als benotetes Fach an der Grundschule	Seite 15
Antrag 12	Probezeit für freiwilliges Wiederholen	Seite 16
Antrag 13	Abstandsgebot RSD an der Realschule	Seite 17
Antrag 14	Kinderärztliche Untersuchung bei Schulaufnahme an Bayerischen Schulen	Seite 18
Antrag 15	Erhöhung der Verwaltungszeit an der Grund- und Mittelschule	Seite 19
Antrag 16	Klassenhöchstgrenze an der Realschule	Seite 20
Antrag 17	Ergänzungsverfahren statt Abziehverfahren in der GS	Seite 21
Antrag 18	Genehmigung freiwilliger Rücktritt an der RS	Seite 22
Antrag 19	Gewichtung Leistungsnachweise am Gymnasium	Seite 23
Antrag 20	Islamischer Unterricht an der Mittelschule	Seite 24
Antrag 21	Naturwissenschaften als verpflichtendes Abiturfach	Seite 25
Antrag 22	Gleichbehandlung von Personalkostenerstattung an städtischen/kommunalen Schulen und Privatschulen	Seite 26

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 1 Abstandswahrung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an den Landesvorstand <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Es muss eine Anpassung der Besoldung von Rektoren/-innen und Konrektoren/-innen der Grund-, Mittelschulen sowie der Direktoren an Realschulen unter Berücksichtigung der Abstandswahrung zu Studienräten (GS, MS) bzw. zu RSK führen. Die Besoldungsgruppe muss um eine Stufe höher sein als die darunterliegende Eingruppierung.

Begründung:

Zum 1.2.2017 wurden erneut viele Lehrkräfte funktionslos zu Studienräten A13 bzw. A13Z befördert. Gleichzeitig werden aber keine Schulleiter und Konrektoren im GS und MS befördert, selbst wenn sie bestens beurteilt wurden.

Seit Einführung der Dienstreform und der Beförderung von Lehrer/-innen zu Studienräten/-innen an Grund- und Mittelschulen mit der Besoldungsgruppe A13 bzw. A13 Z und Beratungsrektoren in A14 ist die Abstandswahrung zu Führungskräften nicht gewährleistet. Direktoren/-innen werden nach A13Z / A14 besoldet, haben aber eine weitaus größere Aufgabenvielfalt zu leisten und tragen die ganze Verantwortung (für gerade mal ca.100€ mehr im Monat?) Direktoren nach A 15 Z obwohl Realschulkonrektoren nach A15 besoldet werden.

Das Amt eines Schulleiters in den oben genannten Schularten ist somit in keinster Weise mehr attraktiv und führt vielmehr dazu, dass Neubesetzungen mehrmals ausgeschrieben werden müssen und nur sehr schwierig mit geeigneten Bewerbern zu besetzen sind.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 2 Personalangelegenheiten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an den Landesvorstand <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

1. An bayerischen Schulen sollen Lehrkräfte im befristeten Angestelltenverhältnis nur als Aushilfen für Ausfälle von Lehrkräften während des Schuljahres eingesetzt werden. Dies schließt eine Planung mit Aushilfen im Rahmen der Vorläufigen Unterrichtsübersicht (laut ASV Unterrichtsplanung), die dem Staatsministerium im Mai vorzulegen ist, aus. Vorhersehbare und zu berücksichtigende Vertretungsfälle (z. B. aufgrund von Elternzeit) sind in ausreichendem Maße durch integrierte Lehrerreserven bzw. Mobile Reserven abzudecken – sei es durch Lehrkräfte im Beamtenverhältnis oder Lehrkräfte mit Supervvertrag.
2. Die Lehrkräfte, die im befristeten Angestelltenverhältnis an den Schulen eingesetzt werden, sollen offizielle Dokumente wie Zeugnisse, Ordnungsmaßnahme u.a. nicht mehr mit dem Titel „Beschäftigter“, sondern mit dem Titel Lehramtsassessor unterzeichnen. Dies soll schulartübergreifend gelten.

Begründung:

Zu 1: Derzeit werden an bayerischen Schulen Aushilfslehrkräfte im vierstelligen Bereich eingesetzt. Dies führt insbesondere an weiterführenden Schulen zu einer Fluktuation, die vermeidbar wäre, zulasten der Unterrichtsqualität geht und zu massiver Unzufriedenheit bei Schülern, Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen führt. Schulqualität bzw.-entwicklung bedarf der Kontinuität.

In Zeiten des Wahlkampfs ist auf jeden Fall zu bedenken, dass der momentane Status Quo die CSU Wählerstimmen kosten kann. Kalkulatorisch sollte es unerheblich sein, ob Personen dauerhaft beschäftigt sind oder als Aushilfen eingestellt werden. Die Priorität der Investitionen in Bildung muss sich auch in den tatsächlichen Gegebenheiten an den Schulen vor Ort abbilden.

Zu 2: Darüber hinaus ist es völlig überflüssig, dass Lehrkräfte im befristeten Angestelltenverhältnis ihren Status öffentlich darlegen müssen. Respekt und Wertschätzung gebieten es, über eine alternative Dienstbezeichnung, die zumal der Qualifikation Rechnung trägt, nachzudenken und diese juristisch auf Umsetzbarkeit zu überprüfen.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 3 Wartelistenberechtigung flexibler gestalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung X Ablehnung
Antragsteller: AKS Schweinfurt Stadt und Land	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, die Wartelistenberechtigung für Lehrkräfte der verschiedenen Schularten flexibler zu gestalten und auch für nachfolgende Gruppen zu öffnen:

1. Lehrkräfte deren Lehrerausbildung erfolgreich nach dem 2. Staatsexamen abgeschlossen wurde und schon länger als 5 Jahre zurückliegt
2. Lehrkräften kommunaler und privater Schulen, die die Bedingung unter 1. erfüllen, die Wartelistenberechtigung zu erteilen, sofern diese in den staatlichen Schuldienst wechseln möchten.
3. Dies soll im Besonderen für diejenigen Lehrkräfte gelten, deren Schulen eine Schließung droht oder unmittelbar bevor steht.

Begründung:

Über alle Schularten hinweg ist ein Lehrermangel feststellbar, besonders bei bestimmten Fächerkombinationen.
Obwohl viele Lehrkräfte die Voraussetzungen für die Ausübung des Lehrberufes besitzen, fanden Sie keine Anstellung und suchten sich deshalb eine Beschäftigung in der freien Wirtschaft bzw. an privaten und kommunalen Schulen.
Diesen Personenkreis mit Erfahrungen aus nichtstaatlichen Schulen bzw. der Wirtschaft sollte man für den staatlichen Schuldienst zurückgewinnen und Ihnen den Wiedereinstieg ermöglichen sofern sie dies wollen. Der Lehrermangel in bestimmten Bereichen ließe sich damit zumindest reduzieren.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 4 Wettbewerb	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung X Zurückgezogen
Antragsteller: AKS Kreisverband Schweinfurt Stadt und Land	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, einen Wettbewerb für alle Schularten, Institutionen und Einrichtungen, die in einer Region zusammenarbeiten, auszuschreiben.

Begründung:

Innovative und nachhaltige Projekte, die durch die Vernetzung der unterschiedlichen Bildungsakteure auf den Weg gebracht und erfolgreich durchgeführt wurden, sollten eine staatliche Anerkennung erfahren.

Die unterschiedlichen Projektideen würden so einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt, hätten Vorbildfunktion und würden andere ermuntern ebenfalls aktiv zu werden.

Über den Tellerrand zu blicken, aufeinander zuzugehen, voneinander zu lernen und Synergien zu nutzen würden auch von anderen als sinnvoll und nachahmenswert erkannt.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 5 Kriterienkatalog Lehrerbildner	<u>Beschluss:</u> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Florian Basel (für den AKS-FA Schulentwicklung-Lehrerbildung, Dr. Michael Anton,)	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Es soll ein **Kriterien-Katalog zur einheitlichen Erfassung der fachlichen und fachdidaktischen Qualifikationen** von Personen, welche hauptamtlich mit der universitären Aus- und Fortbildung von LehrerInnen in der Phase I betraut sind bzw. eine solche Funktion anstreben, entwickelt werden.

Begründung:

Es besteht heute kein Zweifel darüber, dass die Qualifikationen von Personen, welche in der Lehrerbildung an Universitäten (Vorlesung, Seminar, Praktikumsbetreuung, Staatsexamen (Erstellen, Korrektur)) tätig sind, in höchstem Maße heterogen und in vielen Fällen zufällig und beliebig ausfallen.

Im Gegensatz zu der Berufung von Seminarlehrkräften (GY, RS) sowie SeminarrektorInnen (GS, MS), welche eindeutigen Bedingungen unterliegen, gelten für die Übernahme analoger Funktionen auf der universitären Ebene fakultäts- und bedarfsabhängige Voraussetzungen.

Es wäre sehr zu wünschen, dass – auch im Zuge der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ – für die Berufung von LehrerInnenbildnerInnen in der Phase I vergleichbare Auswahlkriterien verfasst und zur Anwendung kommen können.

1 Mithilfe eines solchen Auswahlkriterien-Katalogs würden außerdem besonders tragfähige
2 Grundlagen für die angestrebte Gestaltung von Schnittmengen zwischen den Phasen I und II
3 (Referendariat) der Lehrerausbildung geschaffen werden.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 6 Verbindung Praxis mit Theorie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Florian Basel (für den AKS-FA Schulentwicklung-Lehrerbildung)	

4
5
6

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

7

8
9 Es sollen in der zweiten Ausbildungsphase (Referendariat) konkrete personelle und
10 strukturelle Kooperationsformate geschaffen werden, um Lehramtsanwärtern

11 **Möglichkeiten** zu geben, verschiedenste **aktuelle Fragestellungen und Phänomene aus der**
12 **konkreten Schulpraxis mithilfe wissenschaftlicher Begleitung zu reflektieren** und daraus
13 konkrete Handlungsstrategien abzuleiten.

14
15

Begründung:

16

17
18 Die häufig geforderte enge Verbindung der universitären Ausbildung mit der Schulpraxis ist
19 nicht als Einbahnstraße zu verstehen. Genauso muss es umgekehrt auch darum gehen, die
20 konkrete Schulpraxis mit einer wissenschaftlich-theoretischen Reflexion zu verknüpfen. Auf
21 diese Weise können verschiedenste aktuelle Phänomene wechselseitig vom theoretischen
22 UND praktischen Standpunkt aus betrachtet werden.

23

24 Lehramtsanwärtern wird es somit ermöglicht (z.B. konkret durch (Teil-)Abordnungen von
25 (Seminar-)Lehrkräften an entsprechende Universitäts-Lehrstühle oder mittels der
26 Organisation von Kooperationsformaten eines Seminars mit entsprechenden universitären
27 Veranstaltungen), eine wissenschaftlich fundierte eigene Haltung zur Pädagogik, zum
28 jeweiligen Fach und zu dessen Didaktik zu entwickeln, um in der schulischen Praxis
29 Jugendliche überhaupt für konkrete Inhalte begeistern zu können.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 7 Werbeoffensive für den Lehrberuf	<u>Beschluss:</u> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Florian Basel (für den AKS-FA Schulentwicklung-Lehrerbildung)	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Zur **Stärkung des Ansehens des Lehrberufs in der Öffentlichkeit** soll eine entsprechende Werbekampagne seitens des Kultusministeriums initiiert werden, die auch von den Lehrerbildungszentren der bayerischen Universitäten mitgetragen wird.

Begründung:

Angesichts des kurz-, mittel- und langfristig zu erwartenden Lehrermangels an den verschiedenen Schularten gilt es, die Vielschichtigkeit des Berufsprofils einer Lehrkraft (als „**Manager von Bildungsprozessen**“) zu unterstreichen und die entsprechend differenzierten Entwicklungsmöglichkeiten im Berufsfeld („**Polyvalenzen im Lehrberuf**“) zu verdeutlichen

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 8 Deutliche Senkung der Unterrichtsverpflichtung für Schulleiter und Schulleiterinnen an Grund- und Mittelschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Begründung:

Schulleiter und Schulleiterinnen an Grund- und Mittelschulen haben je nach Größe der Schule eine hohe Unterrichtsverpflichtung und zum Teil sogar eine Klassenführung zu leisten.

Dabei haben die Aufgaben der Schulleitung in den letzten Jahren enorm zugenommen:

- Organisation der Ganztagesklassen (offen und gebunden), Arbeits- und Kooperationsverträge mit außerschulischen Partner abschließen
- Inklusion (Schulprofil Inklusion, Kooperationsklassen, Einzelintegration, Kooperation mit MSD, etc.)
- Maßnahmen der Integration (Übergangsklassen mit Flüchtlingskindern, Vorkurse, DAZ, erhöhter Beratungsbedarf bei Elterngesprächen, Aufbau von Helferkreisen, Unterstützungsangebote, etc.)
- Einführung und Umsetzung der Lernentwicklungsgespräche
- Netzwerkarbeit (Kooperation mit Jugendamt, Landratsamt, Jobcenter, Polizei, Kommunen, Vereinen, KJP, Maßnahmen der Berufsorientierung, Fördervereinen, Sponsorsuche, etc.)
- Dienstliche Beurteilung und Mitarbeitergespräche
- Zunehmender Beratungsbedarf bei Erziehungsschwierigkeiten (Zunahme der sozial-emotional auffälligen Schüler)
- Organisation und Durchführung der schulhausinternen Fortbildungsarbeit
- Umsetzung der Zielvereinbarungen der Evaluation
- Neues Verwaltungsprogramm ASV

Alle diese zusätzlichen Aufgaben müssen neben der Unterrichtsverpflichtung geleistet werden, was in der Praxis nicht mehr leistbar ist. Als Schulleiter/ Schulleiterin ist man Manager eines „Unternehmens“ und muss flexibel, zeitnah und professionell agieren können. Die kontinuierliche Schulentwicklung, die Mitarbeiterführung und das Organisieren eines reibungslosen Schulalltages bedürfen einer Schulleitung, die dafür auch genügend Zeit hat.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 9 Schwimmunterricht an den Bayerischen Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKS Oberfranken, Michaela Dormann	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

- 1) Das Bayerische Kultusministerium wird aufgefordert zu überprüfen, ob und inwieweit Schwimmunterricht in Bayern lehrplanmäßig stattfindet.
- 2) Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, zu überprüfen, ob und inwieweit die Bayerischen Kommunen Schwimmstätten für die Öffentlichkeit und insbesondere für den Schwimmunterricht bereitstellen.
- 3) In diesem Zusammenhang wird gefordert, die Einführung eines verpflichtenden Schwimmabzeichens/Schwimmnachweises zu prüfen, dass spätestens in der 4. Klasse von Kindern abgelegt werden muss. Ob dies im Rahmen des Schulunterrichts oder bei einer anderen adäquaten Organisation, beispielsweise der DRLG oder einem eingetragenen Schwimmverein erfolgt, soll der Entscheidung der Personensorgeberechtigten obliegen.
- 4) Der Freistaat Bayern soll gewährleisten, dass flächendeckend öffentlich betriebene Schwimmbäder (Frei- und/oder Hallenbäder) zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob die derzeitige finanzielle Unterstützung der Bayerischen Kommunen auch in diesem Sinne erfolgt (welche Finanzierung und in welchem Umfang)? Eine etwaige Diskrepanz zwischen dem verpflichtenden Lehrplaninhalt „Schwimmunterricht“ und der Sollaufgabe einer Kommune, wie dem Schwimmbadunterhalt, muss aufgelöst werden.

Begründung:

Zum wiederholten Mal gibt es eine erschreckend hohe Zahl von tödlichen Badeunfällen. Ausweislich der Ertrinkungsstatistik der DLRG ertranken im Jahr 2016 in Deutschland 537 Menschen. Das sind 49 Badetote mehr als im Jahr davor. Sorge bereitet den Rettern der Anstieg der Badeunfälle bei Kindern. 46 Kinder sind im vergangenen Jahr ertrunken – doppelt so viele wie 2015. Zudem kann ein Drittel der Drittklässler in Deutschland überhaupt nicht schwimmen, so Henning Lambert, Cheftrainer des Deutschen Schwimm-Verbands (DSV) im Interview im Bayerischen Staatsanzeiger vom 17. März 2017, S. 2 und ein weiteres Drittel vermag es nur rudimentär, so Marco Greiner von der Wasserwacht Augsburg im Interview im Bayerischen Staatsanzeiger vom 17. März 2017, S. 2.

1 Neben der Vermeidung weiterer Badeunfälle, ist das Erlernen des Schwimmens
2 insbesondere auch eine wichtige Voraussetzung für eine lebenslang währende Gesundheit.
3 Für Menschen kann oftmals nach Erkrankungen oder Unfällen eine Therapie im Wasser, die
4 Grundfertigkeiten des Schwimmens voraussetzt, schnelle Fortschritte bewirken. Zudem ist
5 Schwimmen eine Sport- und Bewegungsart, die zumeist bis ins hohe Alter ausgeübt werden
6 kann. Selbst in den Fällen, in denen aufgrund körperlicher Gebrechen andere
7 gelenkbelastende Sportarten nicht mehr oder nicht mehr in der gleichen Intensität ausgeübt
8 werden können, bietet Schwimmen eine hervorragende Alternative. Ferner lassen die
9 motorischen Fähigkeiten bei Schulkindern immer mehr nach. Beim Aufenthalt im Wasser
10 kann dies im Vergleich zu anderen Sportarten allerdings gravierende oder gar
11 lebensbedrohende Konsequenzen zur Folge haben.

12
13

14 **Aktuelle Situation:**

15 **In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus,**
16 **Wissenschaft und Kunst vom 1. April 1996 Nr. VIII/5 - K7405 - 3/79 291/93 heißt es:**

17 „Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen. Der Schwimmunterricht ist
18 entsprechend den Lehrplänen für das Fach Sport **fester Bestandteil des Sportunterrichts in**
19 **allen Schularten**. In Zusammenarbeit mit den Schulaufwandsträgern sind alle Maßnahmen
20 zu ergreifen, um die Durchführung des Schwimmunterrichts sicherzustellen. Die
21 einschlägigen Maßnahmen zur Unfallverhütung sind zu beachten (...).“

22

23 **Gemäß LehrplanPlus findet Schwimmunterricht in der 1,2 und 3,4 Klasse verpflichtend**
24 **statt und ist auch in den weiterführenden Schulen eines der Handlungsfelder.**

25 Beispiel: Lernbereich 4 „Sportliche Handlungsfelder“ in der Grundschule:

26 Kompetenzerwartungen in der 3. und 4 . Klasse

27 Die Schülerinnen und Schüler ...

- 28 • bewegen sich in der Grobform einer Schwimmart (z. B. Brustschwimmen) sicher fort.
- 29 • ...

30 Kompetenzerwartungen in der 1. und 2 . Klasse

- 31 • Die Schülerinnen und Schüler ...
- 32 • ...
- 33 • schwimmen zunehmend sicher und erfüllen mindestens die Anforderungen des
34 „Seepferdchens“.

35

36 **Bestimmung des Art. 57der Bayerischen Gemeindeordnung**

37 Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

1 (1) Im eigenen Wirkungskreis **sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit**
2 **die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten**, die nach den örtlichen
3 Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des
4 Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, **insbesondere Einrichtungen zur**
5 **Aufrechterhaltung** der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der
6 öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, **der Gesundheit**, der öffentlichen
7 Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, **des öffentlichen Unterrichts** und der
8 Erwachsenenbildung, **der Jugendertüchtigung, des Breitensports** und der Kultur- und
9 Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu
10 berücksichtigen. Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den
11 besonderen gesetzlichen Vorschriften.

12 (2) ...

13 (3) Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe
14 in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen.

15
16 *(Eine etwaige Diskrepanz zwischen dem verpflichtenden Lehrplaninhalt Schwimmunterricht*
17 *und der Sollaufgabe einer Gemeinde/Kommune, wie dem Schwimmbadunterhalt sollte*
18 *aufgelöst oder entsprechende Lösungen gefunden werden (Forderung 4)).*

21 **Fazit:**

22 An der Bereitstellung und Investition in öffentliche Badeanstalten sollte der Gesellschaft
23 gelegen sein. Die Vermeidung eines jeden einzelnen „Badeopfers“ muss einen hohen
24 gesellschaftlichen Stellenwert einnehmen. Schwimmen sollte, ebenso wie das Erlernen des
25 Lesens und Schreibens, unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsauftrages sein. Zugleich
26 investieren wir durch das Erlernen des Schwimmens der Menschen in die Gesundheit der
27 Bevölkerung und damit in die Entlastung des Gesundheitssystems. Daher ist die
28 Aufrechterhaltung von öffentlichen Badeanstalten enorm wichtig. Jedoch besteht die
29 Gefahr, dass Sie bei mangelnder Leistungsfähigkeit der Kommunen von einer Schließung
30 bedroht sind. Wichtig ist, zukunftsnahe ein Konzept zu entwickeln, das die Interessen aller
31 Beteiligten (Bürger, Städten/Gemeinden, Sportvereinen und anderer Organisationen, wie
32 z.B. die Wasserwacht oder die DLRG) ausreichend berücksichtigt. Zudem müssen
33 entsprechende Alternativen zu bereits geschlossenen Bädern gefunden werden (Forderung
34 4).

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 10 Elternzeit	Beschluss: X Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKS Oberfranken	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Beamtinnen und Beamten im Schuldienst des Freistaates Bayern soll nach einer einjährigen Elternzeit bis zum darauffolgenden Schulhalbjahr bzw. Schuljahresende zugesichert werden, wieder den Dienst an ihrem bisherigen Dienstort vor Beginn der Elternzeit aufnehmen zu können, sofern nicht gravierende dienstliche Bedürfnisse entgegenstehen. Beamte, die Elternzeit für diesen überschaubaren Zeitraum beantragt haben, dürfen nicht zur ersten Gruppe von Bediensteten gehören, die versetzt werden, wenn ein dienstliches Bedürfnis gemäß Art. 48 Abs. 1 BayBG besteht.

Gleiches soll generell für familienpolitische Beurlaubungen gemäß Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG gelten.

Begründung:

In jüngster Zeit führte im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bereits die Inanspruchnahme einer kurzen Elternzeit wiederholt dazu, nicht mehr am bisherigen Dienstort eingesetzt zu werden. Der Hinweis auf den Antragsformularen, dass nach der Elternzeit, wie bei sonstigen Beurlaubungen, kein Anspruch auf die Rückkehr an denselben Dienstort besteht, scheint ein einfaches Mittel zu sein, dienstliche Bedürfnisse auf dem Rücken derer auszugleichen, die sich für die Familie entscheiden. Dies widerspricht der von der CSU und der bayerischen Staatsregierung angestrebten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie dem Schutz der Familie generell und steht offensichtlich auch im Widerspruch zum Grundgesetz:

- Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. (Art. 6 Abs. 1 GG)

- Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. (Art. 6 Abs. 4 GG)

Die oben geschilderte Praxis, dass insbesondere Mütter bereits nach kurzer Elternzeit nicht mehr an ihren bisherigen Dienstort zurückkehren können, führt dazu, dass sich immer mehr Frauen gegen Kinder entscheiden. Die Bedeutung von Kindern für den Fortbestand unserer Gesellschaft bedarf keiner Erläuterung.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 11 Englisch als benotetes und standardisiertes Fach in der Grundschule	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung X Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKS-Kreisverband Rosenheim Stadt und Land, Wolfgang Zeller	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Der Englischunterricht in der 3. und 4. Klasse der Grundschule muss mit übergangskompatiblen Bildungsstandards ausgekleidet und benotet werden.

Begründung:

Der Englischunterricht an der Grundschule ist nicht altersgerecht gestaltet. Die Dritt- und Viertklässler beschäftigen sich mit Inhalten, die eigentlich für Kleinkinder vorgesehen sind (kein systematisches Vokabellernen, keine Leistungsnachweise). Solange die Rahmenbedingungen wie das Unterrichtsmaterial und die Lehrerbildung nicht abgestimmt sind, und der Englischunterricht an der Grundschule überwiegend spielerisch gestaltet wird, sollte er lediglich als Zusatzangebot im Wahlbereich oder als Arbeitsgemeinschaft stattfinden. Die dadurch frei werdenden Unterrichtsstunden sollten dringend in den Deutsch- und Mathematikunterricht fließen.

In Baden-Württemberg stellt ebenfalls die neue KM Susanne Eisenmann, CDU, den Englischunterricht an Grundschulen (Gründe s.o.) in Frage.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 12 Probezeit für freiwilliges Wiederholen der 10. Klasse	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKS Rosenheim Stadt und Land	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Für ein freiwilliges Wiederholen der 10. Jahrgangsstufe der Realschule soll eine Art Probezeit, welche bis zum 15.12. gilt, evtl. mit einer Verlängerung bis zum Halbjahr, eingeführt werden.

Begründung:

Die Erfahrung zeigt, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die freiwillig die 10. Jahrgangsstufe zur Notenverbesserung absolvieren, dennoch keine signifikant besseren Leistungen erzielen. Um eine gewisse extrinsische Motivation zu schaffen, aber auch, um die Lern- und Leistungsdisziplin der neuen zehnten Klassen nicht zu beeinträchtigen, erscheint eine Probezeit bis 15. Dezember als probates Mittel.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 13 Abstandsgebot RSD	Beschluss: X Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKS Rosenheim Stadt und Land	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Durch die letzte Dienstrechtsreform 2011 ist das Abstandsgebot zwischen RSD und RSK so gering geworden, in der Regel ca. 80 € netto, dass der Anreiz, sich für einen RSD-Posten im Realschulbereich zu bewerben, massiv eingebrochen ist. So konnte nachgewiesen werden, dass die Bewerberzahlen in den letzten Jahren höchstens bei ein bis drei Bewerbern lagen, während für den RSK eine zwei bis dreifach höhere Anzahl von Bewerbungen vorhanden waren. Die Zulage muss deshalb auf € 350,- brutto erhöht werden.

Begründung:

Der Schulleiter trägt an seiner Schule die Gesamtverantwortung für den Schulbetrieb, die innere und äußere Sicherheit, das Personal und vieles andere mehr. Dieses Mehr an Verantwortung muss sich auch in einem gewissen Abstand in der Besoldung widerspiegeln. Darüber hinaus beeinflusst der Schulleiter maßgeblich das Klima an einer Schule. Das ist derzeit in einem Betrag von lediglich ca. € 180,- brutto (netto ca. 80 Euro) nicht gegeben. Deshalb ist eine Erhöhung der Zulage absolut notwendig, um die richtigen Personen wieder zu motivieren, sich auf die Stellen einer Schulleitung zu bewerben.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 14 Kinderärztliche Untersuchung bei Schulaufnahme	Beschluss: X Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKS Rosenheim	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Bei der Anmeldung an einer bayerischen Schule haben die Eltern eines zugezogenen Kindes einen Bescheid eines Kinderarztes vorzulegen, der eine Schuleingangsuntersuchung nachweist.

Begründung:

Bei der Einschulung bayerischer Kinder ist eine Schuleingangsuntersuchung nachzuweisen. Für Kinder, die nach dem Einschulungstermin aus dem Ausland zuziehen, und altersgemäß einer Klasse zugewiesen werden, ist ein solcher Nachweis nicht erforderlich. Diese Kinder, die oftmals aus Südosteuropa (Bulgarien, Rumänien) kommen, werden, anders als viele Flüchtlinge, vor Schulbeginn oftmals keiner (kinder-)ärztlichen Untersuchung unterzogen. Entwicklungsverzögerungen oder körperliche Beeinträchtigungen (Gehör, Augen, Motorik), die Kinderärzte bei den U-Untersuchungen normalerweise feststellen, bleiben so lange unentdeckt.

Zum Wohle der Kinder wäre es sinnvoll, eine solche Untersuchung vor der Schulanmeldung vorzuschreiben.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 15 Erhöhung der Verwaltungszeit an GMS zur Einführung der ASV	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKS Rosenheim	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Aufgrund der Einführung der ASV an Grund- und Mittelschulen ist abzuwägen, ob es zu einer vorübergehenden Erhöhung der Verwaltungszeit der Schulleitungen und der Verwaltungsangestellten kommen muss.

Begründung:

Die Einführung des Schulverwaltungsprogramm ASV bei Grund- und Mittelschulen verursacht einen erheblichen Mehraufwand für Schulleitungen und Verwaltungsangestellten.
Gerade den Verwaltungsangestellten (vor allem an kleineren Grundschulen) ist es nicht oder nur ohne Arbeitszeitanrechnung möglich, notwendige Schulungen mitzumachen. Sich in das hochkomplexe Programm selbst nur oberflächlich einzuarbeiten, erfordert viel Zeit. An kleinen Grundschulen ist das Sekretariat aber nicht einmal an allen Vormittagen besetzt. Einer solchen Verwaltungskraft ist es unmöglich, die erforderlichen Schulungen im Rahmen ihrer bezahlten Arbeitszeit durchzuführen.
Auch an größeren Schulen steht für die Verwaltungsangestellten durch die hohen Belastungen keine Freiräume für solche Maßnahmen.
Den Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen steht ebenfalls nur eine äußerst geringe Leitungszeit zur Verfügung, die keinen Freiraum für die Einarbeitung und den Start bzw. Parallelbetrieb des Schulverwaltungsprogramms ASV übrig lässt.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 16 Klassenhöchstgrenze von 30 Schülerinnen und Schülern an der Realschule	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKS Rosenheim	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Die versprochene Einführung (bis 2013) der Obergrenze von 30 Schülerinnen und Schülern in einer Klasse an der Realschule soll schrittweise umgesetzt werden.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag zwischen CSU und FDP 2008 wurde festgeschrieben, dass bei den Realschulen die Klassenhöchstgrenze bei 30 Schülerinnen und Schülern, umgesetzt bis 2013 (jedes Jahr einen Schüler weniger), liegen soll. Dies ist bis heute jedoch nicht erfolgt. Die Realschule ist nach wie vor die Schulart mit den größten Klassen mit über 700 Klassen über 30 Schülerinnen und Schülern.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 17 Ergänzungsverfahren statt Abziehverfahren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKS-Kreisverband Rosenheim Stadt und Land Wolfgang Zeller	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Ergänzungsverfahren bei Subtraktionsaufgaben als zusätzliches Angebot im neuen Lehrplan Plus der Grundschule.

Begründung:

In der Grundschule mag das Abziehverfahren seinen Zweck erfüllen. Aber an weiterführenden Schulen, wo die Rechenaufgaben komplizierter werden, bekommen Schüler massive Probleme mit der Unübersichtlichkeit des Verfahrens. In den Schulheften der Fünftklässler herrsche nach übereinstimmenden Beobachtungen teils „blindes Chaos“. Deshalb sei das Abziehverfahren vor allem zur individuellen Förderung einzelner weniger Schüler geeignet, etwa bei Dyskalkulie, nicht aber für die Mehrheit der Mittel-, Realschüler oder Gymnasiasten. Selbst die Hälfte der bayerischen Grundschullehrkräfte hält das Abziehverfahren für ein „nicht geeignetes Subtraktionsverfahren“, wie eine Umfrage des bayerischen Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) ergab.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 18 Genehmigung freiwilliger Rücktritt	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKS Rosenheim Stadt und Land	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Bis zwei Wochen nach dem Zwischenzeugnis dürfen Schülerinnen und Schüler an Realschulen ohne Angabe eines Grundes auf Antrag der Erziehungsberechtigten freiwillig in die untere Jahrgangsstufe zurücktreten. Diese Möglichkeit nehmen zunehmend Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe in Anspruch, wenn absehbar ist, dass sie den Schnitt für die Aufnahme auf die FOS nicht erreichen.

Für die Gewährung eines freiwilligen Rücktritts sollte eine Zustimmung der Klassenkonferenz/Lehrerkonferenz Voraussetzung sein.

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler, welche den freiwilligen Rücktritt in den höheren Jahrgangsstufen nutzen wollen, um erneut Zeit zu gewinnen, da sie den Notendurchschnitt für einen Übertritt an die FOS nicht erreichen, nutzen dieses gewonnene Jahr erfahrungsgemäß kaum, um an ihren Wissenslücken zu arbeiten und diese zu schließen, da sie bereits die Vorrückungserlaubnis in die nächste Jahrgangsstufe besitzen. Vor allem in der 10. Jahrgangsstufe bedeutet dies, dass die Schülerinnen und Schüler, welche spätestens zwei Wochen nach dem Zwischenzeugnis in die 9. Jahrgangsstufe zurück treten, kein (besseres) Zwischenzeugnis erhalten, mit welchem sie sich bewerben könnten. Im Jahreszeugnis wird ebenfalls vermerkt, dass die Noten die Leistungen ab dem Rücktritt in die untere Jahrgangsstufe widerspiegeln. Die Bewerbersituation für den Arbeitsmarkt verbessert sich deshalb auch nicht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die unteren Jahrgangsstufen während des Schuljahres (hier vor allem die 9. Jahrgangsstufe) durch „neue“ Schüler größere Klassen erhalten, was sich unter anderem auch auf die Disziplin auswirken kann. Die Schülerinnen und Schüler profitieren nur selten davon. Außerdem ist zum Zeitpunkt des Rücktritts erst ein halbes Schuljahr vergangen und die Schülerinnen und Schüler hätten immer noch die Möglichkeit, ihre Leistungen zu verbessern.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 19 Gewichtung große zu kleine Leistungsnachweise am Gymnasium	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKS Rosenheim Stadt und Land	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

In der Qualifikationsphase der Oberstufe des Gymnasiums soll statt der 1:1 Gewichtung wieder eine 2:1 Gewichtung von großen zu kleinen Leistungsnachweisen eingeführt werden.

Begründung:

Durch eine 1:1 Gewichtung entsteht bei den Schülerinnen und Schülern ein verfälschter Eindruck ihrer Leistungsfähigkeit. Mündliche Leistungen, woraus ein Großteil der kleinen Leistungsnachweise besteht, fallen meist deutlich besser aus, als schriftliche Leistungserhebungen. Schriftliche Leistungserhebungen können unter deutlich objektiveren Kriterien erfolgen, als mündliche.

In der Abiturnote ergeben sich daher im Gesamtergebnis bessere Notendurchschnitte, die aber nicht die eigentliche Leistungsfähigkeit für die Aufnahme eines Studiums wiedergibt, da der Großteil der Prüfungen an Hochschulen und Universitäten aus schriftlichen Leistungserhebungen besteht.

Eine höhere Gewichtung der schriftlichen Leistungen (große Leistungsnachweise) in der Oberstufe gibt daher den Schülerinnen und Schülern ein klareres Leistungsbild um Entscheidungen für den weiteren Lebensweg zu treffen.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 20 Islamischer Unterricht an der Mittelschule	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKS Rosenheim	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Der Modellversuch „Islamischer Unterricht an der Mittelschule“ möge, entsprechend dem zur Verfügung stehenden Personal, weitergeführt, bzw. wo möglich, in regulären Unterricht umgewandelt werden. Die Lehrerbildungsstätten sind entsprechend einzurichten. Auf die besondere Eignung des eingesetzten Personals ist zu achten.

Begründung:

Islamische Unterweisung wird in vielen Elternhäusern sehr ernst genommen, aber weitgehend den Moscheen überlassen. In Einzelfällen wird Abschottung gefordert und Radikalisierung gefördert. Staatlich ausgebildete Lehrkräfte sind notwendig, um den Schülern einen säkularen und westlich orientierten Islam anzubieten.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 21 Naturwissenschaften als verpflichtendes Abiturfach	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKS Rosenheim Stadt und Land	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

dass in der Abiturprüfung als 4. oder 5. Abiturfach verpflichtend eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik) gewählt werden muss.

Begründung:

Problem sind die hohen Abbrecherquoten bei MINT – Studienfächern, obwohl in den nächsten Jahren mehr Absolventen der Ingenieurs – und Naturwissenschaften zum Erhalt von Bayern als Hightech-Standort benötigt werden.

Schülerinnen und Schüler befassen sich mit einem Fach in der Qualifikationsphase der Oberstufe intensiver, wenn diesen von Anfang an bewusst ist, dass Leistungen aller Halbjahre in die Abiturnote einfließen und dieses Fach für die Prüfung festgelegt ist. Dadurch soll eine bessere Grundlage für die Studierfähigkeit erreicht werden.

Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU	29. April 2017
Antrag-Nr. 22 Personalkostenerstattung für städt./kommunale Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKS Rosenheim Stadt und Land	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU möge beschließen:

Für die Personalkostenerstattung soll eine Gleichbehandlung zwischen kommunalen/städtischen Schulen und Privatschulen (wie z.B. Montessorischulen oder Waldorfschulen) herrschen.

Begründung:

Städtische bzw. Kommunale Schulen stellen immer wieder Anträge auf Verstaatlichung der Schulen. Hintergrund ist, dass diese Schulen von der Personalkostenerstattung wesentlich schlechter gestellt sind, als die Privatschulen.

Eine Gleichbehandlung würde die Situation der städt./kommunalen Schulen wesentlich entlasten und die Diskussionen bezüglich der Verstaatlichung abflauen.